



Gemeinde Endingen

**Einwohner-Gemeindeversammlung
vom Freitag, 20. November 2020**

Erläuterungen

zu den Traktanden



BERICHTERSTATTUNG ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 4. bis 20. November 2020 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- *Die Coronavirus-Pandemie bewirkt möglicherweise, dass zur Gemeindeversammlung, wie sie derzeit geplant wird, Änderungen vorzunehmen sind. Die Stimmberechtigten werden rechtzeitig über allfällige Anpassungen informiert.*

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2020,
19.30 Uhr, **Halle 1 und 2 Bezirksschule, Lochstrasse 8**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Geschäftsbericht 2019
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung Voranschlag 2021
5. Verschiedenes und Umfrage



Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 20. November 2020,
20.15 Uhr, **Halle 1 und 2 Bezirksschule, Lochstrasse 8**

.....

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Geschäftsbericht 2019
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
4. Einbürgerungen:
 - 4.1 Bründel Sven, Bernadette und Anna
 - 4.2 Saul Björn
 - 4.3 Szijjarto Akos
5. Kreditabrechnung; Sanierung Bezirksschulgebäude
6. Bestattungs- und Friedhofreglement; Neufassung
7. Primarschulen Surbtal; Einführung überregionale Schulsozialarbeit; Genehmigung Gemeindevertrag und Kostenanteil Primarstufe und Kindergarten
8. Personalreglement; Neufassung
 - 8.1 Genehmigung Stellenpensum üSSA
 - 8.2 Zustimmung übrige Bestimmungen
9. Sanierung Brücke Unterendingen; Kreditbegehren von Fr. 350'000
10. Sanierung Brücke Raiffeisen; Kreditbegehren von Fr. 450'000
11. Abwasserbeseitigung; Sanierung Abwasserpumpwerk Unterendingen; Kreditbegehren von Fr. 365'000
12. Genehmigung Voranschlag 2021
13. Verschiedenes und Umfrage



Gemeinde Endingen

Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2020

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. November 2019 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 22. November 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2019

Der Bericht über das vergangene Jahr wird anlässlich der Versammlung mündlich vorgetragen.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde 2019 wurde von der Finanzkommission und der AWB Revisionen AG geprüft.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sind aus den Erläuterungen zur Ortsbürgerrechnung 2019 ersichtlich. Aus Kostengründen wird nur noch eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Endingen-Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt



Gemeinde Endingen

zur Einsichtnahme auf (Aktenaufgabe) und kann auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2019.

Antrag

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde Endingen 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Voranschlag 2021

Das Budget wurde im Vorfeld mit der Finanzkommission besprochen und zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Das Budget 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



Gemeinde Endingen

Erläuterungen

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2019

Der Bericht gibt einen Überblick über die Aktivitäten sowie die Umsetzung von Massnahmen in der Gemeinde. Dieser wird ebenfalls ab 4. November 2020 über die Gemeindekanzlei zu beziehen sein, oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Bericht wurde im Frühjahr 2020 bereits in alle Haushaltungen verschickt.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Die Rechnung der Einwohnergemeinde 2019 wurde von der Finanzkommission und der AWB Revisionen AG geprüft.



Gemeinde Endingen

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sind aus den Erläuterungen zur Einwohnerrechnung 2019 ersichtlich. Aus Kostengründen wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Endingen-Lengnau Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenaufgabe) und kann auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2019.

Antrag

Der Rechnung der Einwohnergemeinde Endingen 2019 sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Einbürgerungen:

4.1 Bründel Sven, Bernadette und Anna

4.2 Saul Björn

4.3 Szijarto Akos

Es bewerben sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:



4.1 Bründel Sven, Bernadette und Anna

Sven, Bernadette und Anna Bründel sind deutsche Staatsangehörige. Alle sind seit 2004 wohnhaft in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Sven Bründel ist 1969 in Berlin, Deutschland, geboren. Er arbeitet als Luftverkehrsangestellter/Duty Manager bei Swissport International Ltd. Bernadette Bründel ist 1968 in Waldshut, Deutschland, geboren. Sie ist als Lehrperson an der Primarschule in Lengnau tätig. Anna Bründel, ist 2003 geboren. Sie ist Schülerin an der Kantonsschule Baden.

Bernadette und Sven Bründel haben den Einbürgerungstest je mit 100 % richtige Antworten bestens bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Familie Bründel zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.



Gemeinde Endingen



4.2 Saul Björn

Björn Saul ist deutscher Staatsangehöriger. Er ist seit 2016 wohnhaft in Endingen. Saul Björn möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Björn Saul ist 1970 in Wernigerode, Deutschland, geboren. Er arbeitet bei einer Schweizer Grossbank.

Der Bürgerrechtsbewerber hat den Einbürgerungstest mit 93 % richtige Antworten sehr gut bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Björn Saul zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.



4.3 Szijarto Akos

Akos Szijarto ist ungarischer Staatsangehöriger. Er ist seit 2012 wohnhaft in Endingen. Akos Szijarto möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Akos Szijarto ist 1978 in Kecskemet, Ungarn, geboren. Er arbeitet als Primarlehrer bei der Stadt Dietikon.

Der Bürgerrechtsbewerber hat den Einbürgerungstest mit 100 % richtige Antworten bestens bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Akos Szijarto zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

Anträge

Folgenden Personen sei das Einwohnerbürgerrecht von Endingen zuzusichern:

4.1 Bründel Sven, Bernadette und Anna

4.2 Saul Björn

4.3 Szijarto Akso



Gemeinde Endingen

Traktandum 5

Kreditabrechnung; Sanierung Bezirksschulgebäude

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 18. November 2016 den Verpflichtungskredit von Fr. 730'000 für die Sanierung des Bezirksschulgebäudes genehmigt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgendes:

Verpflichtungskredit	Fr.	730'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	551'109.85
Kreditunterschreitung	Fr.	178'890.15
Einnahmen	Fr.	58'891.65
Nettoinvestitionen	Fr.	492'218.20

Begründung

Änderungen in der Führung der Dachentwässerung erlaubten einen insgesamt niedrigeren Dachaufbau als in der Offerte vorgesehen war. Diese konstruktiven Veränderungen führten nebst anderen kleineren Anpassungen zu erheblichen Einsparungen bei den Spengler-Arbeiten.

Antrag

Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Bezirksschulgebäudes sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Bestattungs- und Friedhofreglement

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde von den Gemeinden Endingen und Tegerfelden sowie den Kirchenpflegen der Reformierten und Römisch-Katholischen Landeskirche im 2014 verfasst.

In letzter Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, dass Angehörige – die die Erbschaft ausgeschlagen haben – die Bestattungskosten letztlich nicht bezahlten. Die Bestattungsinstitute haben anschliessend bei der Gemeinde entsprechende Anträge zur Kostenübernahme gestellt. Wie rechtliche Abklärungen zeigten, konnten die Angehörigen in diesen Fällen nicht verpflichtet werden, die Aufwendungen zu übernehmen, weil im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinden Endingen und Tegerfelden eine explizite Bestimmung fehlt. Schliesslich musste in diesen Fällen die Gemeinde die nicht gedeckten Kosten übernehmen.



Gemeinde Endingen

In der erfolgten Überarbeitung wurden alle Positionen des Reglementes hinterfragt. Einzelne, allgemeine Texte, wurden in der Neufassung weggelassen, anderes präzisiert. Insbesondere wurde aber in § 11 Festlegungen aufgenommen, die künftig praktisch in jedem Fall eine Verrechnung von Bestattungskosten an die Angehörigen ermöglicht.

Bisher wurden bei Urnenbeisetzungen den Angehörigen eine Entschädigung von pauschal Fr. 700.-- ausgerichtet. Dieser Beitrag war früher gerechtfertigt, weil die Gemeinden vor Jahrzehnten diese Bestattungsart unterstützen wollten. Heute werden die meisten Menschen in einer Urne beigesetzt. Erdbestattungen werden selten gewünscht. Die Ausrichtung des Beitrages hat deshalb nicht mehr die gleiche Bedeutung. Mit der Streichung der Gebühr werden neu alle Bestattungsarten gleichbehandelt.

Das überarbeitete Reglement wird per 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Antrag

Dem Bestattungs- und Friedhofreglement sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Primarschulen Surbtal; Einführung überregionale Schulsozialarbeit; Genehmigung Gemeindevertrag und Kostenanteil Primarstufe und Kindergarten

Ausgangslage

Seit August 2016 ist die Schulsozialarbeit (SSA) an der Kreisschule Surbtal eingeführt und hat sich etabliert und bewährt.

In den vergangenen Jahren haben die Primarstufen dringenden Bedarf für die Einführung einer Schulsozialarbeit angezeigt. In Rücksprache mit den umliegenden Gemeinden wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese wurde mit der Überprüfung der bestehenden Schulsozialarbeit und der Einführung an der Primarstufe mit Kindergarten beauftragt. In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Behördenmitglieder (Gemeinderat, Schulpflege, Kreisschulpflege) der Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen. Ebenso vertreten waren die Schulsozialarbeiterin der Kreisschule Surbtal sowie der Verwaltungsleiter der Gemeinde Lengnau.



Gemeinde Endingen

Die Arbeitsgruppe gelangte zu folgendem Fazit:

- Der Bedarf für den Bereich Primarschule und Kindergarten ist ausgewiesen
- Eine gemeinsame SSA über alle Stufen bringt folgende Vorteile:
 - Synergienutzung im Bereich der Präventionserarbeitung und –durchführung, dies koordiniert über alle Schulstufen, bringt auch einen finanziellen Vorteil gegenüber einer Einzelgemeindelösung
 - Früherkennung zum richtigen Zeitpunkt, nicht ein Aufschieben von Fällen auf die Oberstufe
 - Ein SSA-Team (gebündeltes Fachwissen vor Ort, Austausch, gemeinsame Supervision usw.)
 - Stellvertreterregelung
 - Interessantes Gesamtstellenpensum – Personalfindung – Möglichkeit für SSA an kleinen Schulen
 - Abfangen von schwankendem Bedarf in den Gemeinden (z.B. aufgrund akuter Ereignisse) innerhalb des Gesamtpensums
 - Fallübergabe innerhalb der Organisation möglich, wertvoll bei Stufenwechsel

Die Gemeinderäte haben sich in Meilensteinen laufend eingebracht und wurden an Grossinformationsveranstaltungen immer auf den aktuellen Stand gebracht.

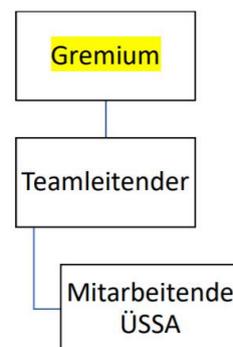
Mitwirkung der Bevölkerung

An der Informationsveranstaltung vom 21. Oktober 2020 wurden die erarbeiteten Grundlagen vorgestellt, der Bedarf erläutert und Fragen aus der Bevölkerung beantwortet. Konzept, Vertrag, Berechnung, Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe waren aufgeschaltet und konnten vorgängig eingesehen werden.

Konzept ÜSSA

Strukturelle Voraussetzung und Angliederung und deren Aufgaben

- I. Gemeindevertrag
- II. Gemeinde Endingen
- III. Gremium
- IV. Teamleiter
- V. Mitarbeiter





Gemeinde Endingen

Aufgaben

Gemeinderat / Verwaltungsleitung

- Personal (Anstellung, Besoldung, Beurteilung der Teamleitung, Jahresarbeitszeit etc.)
- Genehmigung von Stellenbeschrieben und Pflichtenheft
- Strategische Weiterentwicklung auf Antrag des Gremiums und in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden

Gremium

- Unterstützung der SSA in Konzept- und Fachfragen
- Verabschieden von Stellenbeschrieben der SSA zuhanden des Gemeinderates
- Qualitätsprüfung gemäss Konzept
- Hinweise zuhanden des Gemeinderates bezüglich der jährlichen Mitarbeitendengespräche
- Schaffung von Möglichkeiten zur Supervision innerhalb des ÜSSA-Teams
- Periodische Sitzungen mit der Teamleitung ÜSSA
- Festsetzung von Präsenzzeiten

Teamleitung

- Führung der ÜSSA gemäss Pflichtenheft und Stellenbeschrieb

Arbeitsort

Die Standortschulen stellen den Schulsozialarbeitenden die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit müssen gewährleistet sein. Für die Integration der Schulsozialarbeit in die Schule und die optimale Erfüllung ihrer Aufgabe bietet sich ein Raum innerhalb des Schulhauses an. Die Grösse des Raums sollte das Arbeiten in Gruppen gestatten.

Weiteres

Das Konzept zeigt den Leistungskatalog und Zielgruppen auf sowie die Arbeitsmethoden. Basierend auf dem Konzept wurden die Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe erstellt.

Vertrag

Vertragsparteien sind alle Gemeinden im Einzugsgebiet der Kreisschule Surbtal. In den Gemeinden Freienwil, Endingen, Lengnau und Tegerfelden sind alle Schulstufen beinhaltet. Schneisingen ist wie bisher mit den Oberstufenschülern mit dabei. Würenlingen wird wie bisher mit den Bezirksschülern teilnehmen.



Gemeinde Endingen

Sitzgemeinde ist Endingen. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss Anteil an Schülern. Der Vertrag wird bis Ende der nächsten Amtsperiode (2022 – 2025) fest abgeschlossen. Eine Kündigung kann von jeder Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende einer Amtsperiode erfolgen. Erstmal wäre dies per 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2025 möglich. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um eine Amtsperiode.

Stellenpensum und Kosten

Das Gesamtstellenpensum wurde aufgrund der Schülerzahlen 2020 auf 215 Stellenprozent berechnet und analog der übrigen Verwaltungsabteilungen im Sinne einer Reserve mit 260 Stellenprozent fixiert. Diese teilen sich wie folgt unter den Gemeinden auf:

Gemeinde	Anteil ÜSSA	Davon Anteil Primarschule
Würenlingen	57	ohne Primarschule
Endingen	340	238
Tegerfelden	131	97
Lengnau	368	269
Freienwil	139	116
Schneisingen	40	ohne Primarschule

Die Kosten für die Oberstufenschüler belaufen sich im bisherigen Rahmen. Neu hinzu kommen die wiederkehrenden Kosten für die SSA an Kindergarten und Primarschule.

Weiter fallen einmalige Kosten für die Raumeinrichtung mit Infrastruktur an.

Aufteilung auf Primar und Oberstufe			
SUS	Gesamt	Primar	OS
Würenlingen	13'100	0	13'100
Endingen	78'139	54'694	23'445
Kreisschule Surbtal:			
Tegerfelden	30'106	22'291	7'815
Lengnau	84'574	61'818	22'756
Freienwil	31'945	26'658	5'287
Schneisingen	9'193	0	9'193
Total	247'057	165'461	81'596

Für Endingen fallen für die Primarstufe mit Kindergarten rund Fr. 55'000 an. Zusätzlich sind Fr. 5'000 für einmalige Raumeinrichtungen aufzuwenden.



Gemeinde Endingen

Umsetzung

Die Umsetzung ist auf Schulbeginn 2021/2022 geplant.

Antrag

Dem Gemeindevertrag über den Beitritt an die überregionale Schulsozialarbeit (üSSA) mit den Bereichen Kindergarten und Primarschule und mit dem errechneten Kostenanteil sei zuzustimmen.

Traktandum 8

Personalreglement; Neufassung

8.1 Genehmigung Stellenpensum üSSA

8.2 Zustimmung übrige Bestimmungen

8.1 Genehmigung Stellenpensum üSSA

Im vorstehenden Traktandum 7 wurde die Einführung der überregionalen Schulsozialarbeit an Kindergarten und Primarschule traktandiert. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Endingen Sitzgemeinde für die üSSA wird. Die Anstellungen und alle im Zusammenhang mit dem Personal stehenden Belange werden von der Gemeinde Endingen erledigt. Endingen muss daher auch das gesamte Stellenpensum festlegen. Die Aufteilung der Kosten auf die anderen beteiligten Gemeinden erfolgt aufgrund des im Vertrag festgelegten Schlüssels.

Für die üSSA sind insgesamt **maximal** 260 Stellenprozente vorgesehen. Diese werden sich auf verschiedene Mitarbeitende aufteilen. Es ist anzunehmen, dass die künftigen Mitarbeitenden der üSSA im Teilpensum beschäftigt sind. Das Stellenpensum wurde aufgrund der Anzahl zu betreuenden Schülern und anhand von Erfahrungswerten aus anderen Gemeinden in diesem Umfang errechnet. Es wird in einer ersten Phase in diesem Umfang nicht ausgeschöpft.

8.2 Zustimmung übrige Bestimmungen

Ausgangslage

Die Gemeinden Endingen, Lengnau und Tegerfelden arbeiten in verschiedenen Verwaltungsbereichen zusammen. In allen drei Gemeinden sind unterschiedliche Personalreglemente und -verordnungen vorhanden.

Die Gemeinde Tegerfelden hat seitens der Gemeindeversammlung einen Auftrag für die Überarbeitung des Reglements mit Angleichung an die Reglemente von Endingen und Lengnau erhalten.



Gemeinde Endingen

Vereinheitlichung der drei Reglemente

Aufgrund eines Antrags des Projektausschusses der Perspektive Surbtal haben die Gemeinderäte die Erarbeitung eines gemeinsamen Personalreglements mit Personalverordnung beschlossen. Eine Vereinheitlichung dieser Bestimmungen bei einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit ist für eine Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden notwendig.

Eine Arbeitsgruppe mit den Gemeindeammännern und den Gemeindeschreibern hat einen Vorschlag erarbeitet, nach einer Vernehmlassung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern endbearbeitet und mit dem vorliegenden Reglement nun vereinheitlicht. Die Arbeitsgruppe wurde in personalrechtlichen Belangen durch externe Fachpersonen unterstützt.

Folgende Bereiche sind vereinheitlicht worden:

Personalreglement

- Anpassungen von Bezeichnungen auf aktuelle Rechtserlasse aufgrund einer juristischen Überprüfung
- Pensionierung, ordentliche und vorzeitige
- Ferienansprüche, Anpassung von Tegerfelden an Endingen und Lengnau
- Bezahlte Absenzen, Geburt von eigenen Kindern
- Funktions- und Einreichungsstruktur
- Besoldungsbandbreiten

Personalverordnung

- Leistungsbemessung und –bewertung vereinheitlicht
- Leistungsprämien vereinheitlicht
- Besoldungsanpassungen bei Weiterbildung vereinheitlicht
- Weiterbildungsansprüche vereinheitlicht
- Schalteröffnungszeiten, Tegerfelden langer Tag auf Montag angepasst
- Zeiterfassung vereinheitlicht

Genehmigungsinhalt

Durch die Gemeindeversammlung ist das Personalreglement mit den Anhängen zu genehmigen. Die Personalverordnung bildet Informationscharakter und wird durch die jeweiligen Gemeinderäte in Kraft gesetzt.

Anträge

8.1 Für die üSSA sei ein Stellenpensum von insgesamt 260 Stellenprozenten festzulegen.

8.2 Die Neufassung des Personalreglementes mit Anhängen sei zu genehmigen.



Gemeinde Endingen

Traktandum 9

Sanierung Brücke Unterendingen; Kreditbegehren von Fr. 350'000

Geschichte und Bautyp

Die Brücke wurde gemäss Inschrift 1734 erstellt und ist damit die älteste bekannte Aargauer Steinbogenbrücke mit Baujahresinschrift am Objekt. Bezüglich des Bautyps handelt es sich um eine typische Fuhrwerksbrücke. Sie dient dem kommunalen Verkehr. Ein wesentlicher Anteil am Verkehr haben landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge. Diese sind immer breiter geworden, sodass es in neuster Zeit wiederholt zu Beschädigungen an den Brüstungen gekommen ist.



Bei der Brücke handelt es sich um ein kantonales Schutzobjekt UEN002, weshalb sich die kantonale Denkmalpflege an den Instandstellungskosten beteiligen wird.

Das Mauerwerk der Stirnwände besteht aus kleinformatigem Bruchstein-mauerwerk. Die Mauersteine sind weitgehend mit einem Zementputz verdeckt. Die Brüstungen bestehen aus Kalkstein, abgesehen von den neueren provisorischen Reparaturen aus KS-Mauerwerk.

Schäden am Bauwerk

Der aktuelle Zustand bezüglich des Tragwerks darf als akzeptabel bezeichnet werden. Lokal vorhandene, recht massive Schäden an den Stirnwänden und Schäden an den Brüstungen machen Instandstellungsarbeiten erforderlich. Die losen Mauerteile in den Stirnwänden müssen neu aufgemauert und die Fehlstellen am Widerlager West repariert werden.

Das Mauerwerk des Bogens muss dauerhaft vor Nässe geschützt werden, wenn es möglichst lange erhalten werden soll, insbesondere wegen des dichten Zementputzes an der Untersicht des Bogens (Gefahr von Staunässe). Die derzeit vorhandene Abdichtung aus dem Jahr 1991 erfüllt ihre Funktion nicht vollständig – das Schadensbild zeigt auf, dass die seitlichen Abdichtungen zu den Brüstungen grössten Teils undicht sind.

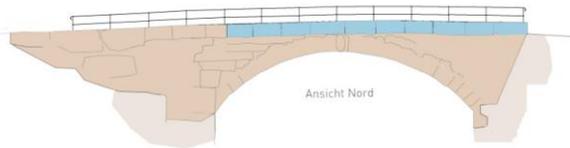
Instandstellungsarbeiten

Das bestehende teilweise lose Mauerwerk wird repariert. Der Belag und die Teile der bestehenden schadhafte Abdichtung werden ausgebaut (Abdichtung entlang der beiden Brüstungen ca. 0.80 Meter breite Streifen). Darauf folgen eine neue Randabdichtung und der Neuauf-



Gemeinde Endingen

bau der beiden Brüstungen. Zusätzlich sind eine gesamtheitliche Fugeninstandsetzung und ein Steinersatz an den Stirnseiten und Widerlager notwendig.



Bezüglich Brüstungen empfehlen die Fachleute in Übereinstimmung mit der kantonalen IVS-Fachstelle sowie der Kantonalen Denkmalpflege die tiefe Stein-Brüstung zu realisieren und diese mit einem Geländer zu versehen, welches im Detail noch entworfen werden muss.

Kostenzusammenstellung

1. Baukosten	Fr. 250'000
2. Technische Arbeiten	Fr. 70'000
3. Reserven und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 30'000</u>
Totale Kreditkosten Instandstellung (brutto) <i>(Ohne Abzug Kantonsbeiträge)</i>	<u>Fr. 350'000</u>

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Brücke in Unterendingen von Fr. 350'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 10

Sanierung Brücke Raiffeisen; Kreditbegehren von Fr. 450'000

Geschichte und Bautyp

Die sogenannte „Weibelbrücke“ oder „Untere Surbbrücke Raiffeisen“ überquert die Surb im Dorfzentrum von Endingen. Sie wurde gemäss Inschrift 1843 fertiggestellt. Als Baumeister ist Paul Birchmeier aus Würenlingen dokumentiert (nachzulesen in „Endingen von 798-1998, Geschichte der Gemeinde“ von Karl Weibel). Konstruktionspläne sind zurzeit nicht greifbar bzw. u.U. nicht erhalten geblieben. Die Brücke dient dem kommunalen Verkehr und wird rege benutzt, auch von Lastwagen bis 28 Tonnen.

Bei der Brücke handelt es sich um ein kommunales Schutzobjekt END901. Der Gemeinderat hat bei der kantonalen Denkmalpflege den Antrag für die kantonale unter Schutzstellung eingereicht. Dies wirkt sich auf den Umfang der Instandsetzungsmassnahmen nicht negativ aus, vielmehr würde sich die Denkmalpflege bei einer Gewährung des Antrages an den Instandstellungskosten beteiligen.

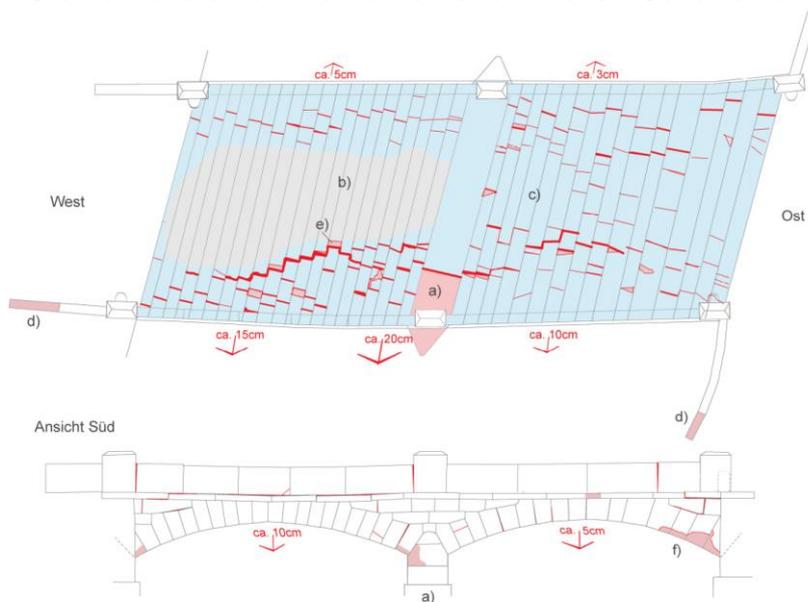


Gemeinde Endingen

Die Brücke besteht vollständig aus Natursteinmauerwerk. Bezüglich des Bautyps handelt es sich um eine verhältnismässig breite, massive Steinbrücke, welche die Surb dank der flachen Bögen fast ohne Überhöhung der Fahrbahn überwindet.

Schäden am Bauwerk

Das Mauerwerk der Brücke weist Schäden auf, die aus dem inzwischen fehlenden Fugenmaterial zwischen den Blöcken resultieren. Diese Schäden sind hauptsächlich auf das Fehlen einer Flächenabdichtung zurückzuführen. Abgesehen von typischen Alterungsschäden, weist die Steinbrücke einen markanten strukturellen Schaden auf.



Infolge der Absenkung d.h. partiellen Setzung des Mittelpfeilers (auf den ersten zwei Metern von der Wasseroberseite her) hat sich die südliche Stirnseite samt eines Teils beider Bögen mit einer leichten Kippbewegung von der Brückenachse weg bewegt. Das Maximum beträgt etwa 20cm auf Höhe der Brüstung in der Brückenmitte.

Instandstellungsarbeiten

Die bestehenden Schäden sind erheblich, lassen sich im jetzigen Stadium aber noch beheben, ohne dass Teile der Brücke neu aufgebaut werden müssten. Die Massnahmen sollen möglichst Ursachen bekämpfen und die originale Bausubstanz soll soweit wie möglich erhalten bleiben. Folgendes wird mit der Sanierung erreicht:

- Das Mauerwerk muss dauerhaft vor durchdringender Nässe von oben geschützt werden. Verkehrslasten sollen möglichst verteilt werden.
- Das Mauerwerk soll durch geeignete Massnahmen wieder kraftschlüssig werden.
- Die infolge der Setzung entstandene Aufspaltung der Bögen (insbesondere Bogen West) muss durch geeignete Massnahmen stabilisiert werden.
- Der Tendenz zur „Verbreiterung“ des Bauwerks (durch horizontale Kräfte) soll durch geeignete Massnahmen in Zusammenhang mit der Erneuerung des Oberbaus entgegengewirkt werden.



Gemeinde Endingen

Kostenzusammenstellung

1. Baukosten	Fr. 335'000
2. Technische Arbeiten	Fr. 92'000
3. Reserven und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 23'000</u>
Totale Kreditkosten Instandstellung (Brutto) <i>(Ohne Abzug Kantonsbeiträge)</i>	<u>Fr. 450'000</u>

Antrag

Dem Kreditbegehren für die Sanierung der Brücke Raiffeisen von Fr. 450'000 sei zuzustimmen.

Traktandum 11

Abwasserbeseitigung; Abwasserpumpwerk Unterendingen; Kreditbegehren von Fr. 365'000

Im Ortsteil Unterendingen fliesst das Abwasser im Abwasserpumpwerk «Unterdorf» zusammen. Von da aus werden die Abwässer auf die andere Seite der Surb gepumpt und in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) geleitet. Im 2013 wurde vor dem Pumpwerk ein Entlastungsbauwerk erstellt, welches im Regenfall die Wassermengen vor dem Pumpwerk entlastet. In diesem Bereich wurde ein Teil des Kanalnetzes als Staukanal ausgebildet.



Das Abwasserpumpwerk «Unterdorf» Baujahr 1973 entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Die elektrische Einrichtung führt vermehrt zu Störungen. Die Sicherheitsvorschriften für den Unterhalt der Anlage sind nicht mehr gegeben.

Anstelle von kostspieligen Einzelteilsanierungen von Elektronik, Steuerung und Pumpen usw. soll nun das Abwasserpumpwerk Unterdorf in einer Gesamtsanierung auf den neusten Stand gebracht werden. Dabei gelten die heutigen Ausbaustandards gemäss den kantonalen

Vorgaben und die Vorkehrungen für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sind ebenfalls zu berücksichtigen.



Gemeinde Endingen

Das Kreditbegehren setzt sich wie folgt zusammen:

1. Pumpen Druckrohre	Fr. 39'000
2. Baumeisterarbeiten / Flachdachsanierung	Fr. 39'000
3. Steuerungstechnik / Datenübermittlung	Fr. 104'000
4. Betriebsausrüstung	Fr. 70'000
5. Wasserhaltung / Prüfungen	Fr. 33'000
6. Technische Arbeiten	Fr. 66'000
7. Unvorhergesehenes u. Diverses	<u>Fr. 14'000</u>
Kreditsumme	<u>Fr. 365'000</u>

Antrag

Für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Unterdorf in Unterendingen sei einem Kreditbegehren von Fr. 365'000 zuzustimmen.

Traktandum 12

Genehmigung Voranschlag 2021

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'100 ab. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2021. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Der Steuerfuss soll unverändert mit 111 % festgesetzt werden.

Antrag

Der Voranschlag 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 111 % sei zu genehmigen.

Traktandum 13

Verschiedenes und Umfrage
